



**Willkommen in der  
Schweiz**  
Adressen und Tipps  
zum Umzug

# Vor dem Umzug

## **Aufenthaltsbewilligung**

Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten benötigen Sie eine gültige Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung. Für Bürger der EU-17/EFTA-Staaten gilt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren. Die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung können Sie direkt bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde innerhalb von 14 Tagen nach Zuzug beantragen. Für die Beantragung benötigen Sie Ihren Personalausweis sowie einen gültigen Arbeitsvertrag bzw. eine Bestätigung des Arbeitgebers.

Weitere Informationen finden Sie unter [sem.admin.ch](http://sem.admin.ch)

## **Steuern**

Ausländische Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung C entrichten in der Schweiz Quellensteuer.

Die Quellensteuer wird direkt dem Monatslohn abgezogen und vom Arbeitgebenden ans Steueramt überwiesen. Grundsätzlich können alle notwendigen Formulare für Quellensteuerpflichtige online über die jeweiligen Steuerämter oder beim Gemeindesteuernamt bezogen werden.

## **Krankenversicherung**

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Krankenpflegeversicherung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch.

Diese deckt die grundlegenden Bedürfnisse bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft ab, weshalb sie auch Grundversicherung genannt wird. Sie kann durch freiwillige Zusatzversicherungen individuell ergänzt werden. Ab dem Zeitpunkt Ihrer Wohnsitznahme müssen Sie sich innert drei Monaten bei einem Krankenversicherer Ihrer Wahl für die obligatorische Grundversicherung anmelden.

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen. Mit knapp 1,9 Millionen Kundinnen und Kunden ist die Helsana-Gruppe der grösste Krankenversicherer der Schweiz.

Profitieren auch Sie von der Erfahrung, der Innovationskraft, dem Know-how und der Dynamik des Branchenleaders. Finden Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch heraus, welche Versicherung Ihren Bedürfnissen wirklich gerecht wird.

Unser mehrsprachiges Beratungsteam berät Sie von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, unter der Nummer +41 43 340 90 69.

Wenn Sie bereits in der Schweiz sind, beraten wir Sie auch gerne persönlich bei Ihnen zu Hause.

## **Beratungstermin vereinbaren**

Oder besuchen Sie uns in einer Helsana-Verkaufsstelle in Ihrer Nähe. [helsana.ch/standorte](http://helsana.ch/standorte)

## **Unfallversicherung**

Wenn Sie mindestens 8 Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber angestellt sind, sind Sie bereits über diesen gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Sie können deshalb bei Ihrer obligatorischen Grundversicherung die Unfalldeckung ausschliessen, wodurch sich Ihre Grundversicherungsprämie um 7% reduziert.

## **Kündigungen und Adressänderungen**

Denken Sie daran, rechtzeitig folgende Kündigungen und Adressänderungen vorzunehmen:

- Abmeldung Einwohnermeldeamt
- Krankenversicherung

Kündigen Sie Ihre Krankenversicherung erst, wenn Sie sich für eine Krankenversicherung in der Schweiz entschieden haben. Stellen Sie sicher, dass ein nahtloser Versicherungsschutz besteht.

# Nach dem Umzug

## **Einwohnermeldeamt**

Nach Ihrer Einreise in die Schweiz haben Sie 8 bis 10 Tage Zeit, Ihren Wohnsitz bei der Einwohnerkontrolle (so wird das Einwohnermeldeamt in der Schweiz genannt) Ihrer Wohngemeinde anzumelden.

Für die Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

- Gültiger amtlicher Ausweis von jedem einreisenden Familienmitglied
- 1 Passfoto von jedem einreisenden Familienmitglied
- Dokumente über den Familienstand (Familienbuch, Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Geburtsurkunde bei minderjährigen Kindern)
- Arbeitsvertrag bzw. Bescheinigung über die Hochschulzulassung bei Studierenden
- Kopie des aktuellen Schweizer Mietvertrages
- Nachweis der obligatorischen Grundversicherung bei einer Schweizer Krankenversicherung (diese kann bis 3 Monate nach Einreisedatum nachgereicht werden).

## **Privathaftpflicht- und Hausratversicherung**

Eine Privathaftpflichtversicherung für sich und die im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder sollte in jedem Fall abgeschlossen werden. Verursachen Sie einen Sach- und/oder Personenschaden, haften Sie laut Gesetz dafür und müssen sämtliche finanziellen Folgen des Schadens tragen.

Denken Sie auch daran, für Ihre neue Wohnung eine Hausratversicherung abzuschliessen.

Die Hausratversicherung übernimmt Schäden, die durch Feuer, Wasser, Diebstahl oder Glasbruch am Hausrat entstehen.

**Unser Tipp:** Oftmals ist die Privathaftpflichtversicherung bereits in der Hausratversicherung eingeschlossen.

## **Führerschein und Zulassung PKW**

Lassen Sie Ihren Führerschein spätestens 12 Monate nach Einreisedatum auf dem Strassenverkehrsamt umschreiben.

**Unser Tipp:** Achten Sie darauf, diese Frist nicht zu verpassen, sonst müssen Sie die Schweizer Führerscheinprüfung absolvieren.

Detailliertere Informationen zur Ummeldung der Fahrerlaubnis und die Adressen der Strassenverkehrsämter finden Sie unter:

[asa.ch](http://asa.ch)

Für die Zulassung Ihres PKWs gelten folgende Fristen:

- 12 Monate bei Einfuhr als Umzugsgut
- 1 Monat bei Einfuhr eines Neuwagens

## **Motorfahrzeugversicherung**

Für die Zulassung Ihres PKWs brauchen Sie einen Versicherungsnachweis einer Schweizer Versicherungsgesellschaft.

# Wichtige Kontakte auf einen Blick

## **AHV und IV – die Rentenversicherungen**

Informieren Sie sich hier über die obligatorische Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Invalidenversicherung.

[ahv-iv.info](http://ahv-iv.info)

## **Bundesamt für Migration**

Hier finden Sie nützliche Informationen zum Schweizer Bürgerrecht, zur Einbürgerung und zu wichtigen Kontaktadressen:

[sem.admin.ch](http://sem.admin.ch)

## **Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung**

Sobald Sie einen Arbeitsvertrag unterschrieben haben, können Sie eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung beantragen. Erfahren Sie dazu mehr beim Staatssekretariat für Migration auf:

[sem.admin.ch](http://sem.admin.ch)

## **Ausländische Diplome**

Viele im Ausland erworbene Diplome erfordern die behördliche Anerkennung. Genauere Informationen finden Sie hier:

[sbfi.admin.ch](http://sbfi.admin.ch)

## **Motorfahrzeug-Versicherung**

Finden Sie in wenigen Schritten zur idealen Motorfahrzeug-Versicherung:

[bonus.ch](http://bonus.ch)

## **Bundesamt für Sozialversicherungen**

Wie die Steuersätze sind auch die Sozialversicherungen von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Mehr Information finden Sie hier:

[bsv.admin.ch](http://bsv.admin.ch)

## **Zollamt**

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit bietet Informationen zu Wertfreigrenzen, zur Einführung eines PKWs in die Schweiz und vielen weiteren Themen.

[bazg.admin.ch](http://bazg.admin.ch)

## **Online-Communitys**

Bereits vor Ihrem Umzug in die Schweiz haben Sie die Möglichkeit Kontakte zu anderen Zugezogenen zu knüpfen.

[justlanded.com](http://justlanded.com)

[hallo-schweiz.ch](http://hallo-schweiz.ch)

[expatica.com](http://expatica.com)

## **Quellensteuer berechnen**

Als ausländische Arbeitnehmerin bzw. ausländischer Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung C entrichten Sie in der Schweiz Quellensteuer. Diese wird direkt dem Monatslohn abgezogen und vom Arbeitgebenden ans Steueramt überwiesen. Hier können Sie Ihre persönliche Quellensteuer berechnen:

[comparis.ch/finanzen](http://comparis.ch/finanzen)

## **Freizeitland Schweiz**

Betreffend Lebensqualität, Kultur und Freizeitangeboten hat die Schweiz eine Menge zu bieten. Auf der Website des Schweizer Tourismusverbandes finden Sie vielseitige Informationen zu Ihrer neuen Heimat:

[myswitzerland.com](http://myswitzerland.com)

## **Wohnung suchen**

Für die Wohnungssuche stehen Ihnen verschiedene Immobilienportale zur Verfügung:

[homegate.ch](http://homegate.ch)

[immoscout.ch](http://immoscout.ch)

[immoclick.ch](http://immoclick.ch)



Brunni  
Alp Zw. Mythe  
Holzegg / Iber  
Hoch-Ybrig

Alpthal  
Einsiedeln

Haggenegg  
Schwyz  
Mostelberg  
Sattel

Brüschrainhöchi  
Chli Tändli  
Einsiedeln

Nüsellstock  
Rothenthurm

Berg-Gasthaus

#### Haftungsausschluss

Die Inhalte unserer Informationsseiten wurden mit grösster Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Seiten enthalten Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

# Infos zum Wohnkanton

Lernen Sie Ihre neue Heimat kennen.  
Über die Website Ihres Kantons  
finden Sie wichtige Adressen,  
Veranstaltungen und interessante  
Freizeittipps.

## **Aargau**

[ag.ch](http://ag.ch)

## **Appenzell Ausserrhoden**

[ar.ch](http://ar.ch)

## **Appenzell Innerrhoden**

[ai.ch](http://ai.ch)

## **Basel-Landschaft**

[bl.ch](http://bl.ch)

## **Basel-Stadt**

[bs.ch](http://bs.ch)

## **Bern**

[be.ch](http://be.ch)

## **Freiburg**

[fr.ch](http://fr.ch)

## **Genf**

[ge.ch](http://ge.ch)

## **Glarus**

[gl.ch](http://gl.ch)

## **Graubünden**

[gr.ch](http://gr.ch)

## **Jura**

[ju.ch](http://ju.ch)

## **Luzern**

[lu.ch](http://lu.ch)

## **Neuenburg**

[ne.ch](http://ne.ch)

## **Nidwalden**

[nw.ch](http://nw.ch)

## **Obwalden**

[ow.ch](http://ow.ch)

## **Schaffhausen**

[sh.ch](http://sh.ch)

## **Schwyz**

[sz.ch](http://sz.ch)

## **Solothurn**

[so.ch](http://so.ch)

## **St. Gallen**

[sg.ch](http://sg.ch)

## **Thurgau**

[tg.ch](http://tg.ch)

## **Tessin**

[ti.ch](http://ti.ch)

## **Uri**

[ur.ch](http://ur.ch)

## **Wallis**

[vs.ch](http://vs.ch)

## **Waadt**

[vd.ch](http://vd.ch)

## **Zug**

[zg.ch](http://zg.ch)

## **Zürich**

[zh.ch](http://zh.ch)



# Checkliste für Ihren Umzug in die Schweiz

<b>Vor dem Umzug</b>	<input type="checkbox"/> Wahl des Wohnortes	<ul style="list-style-type: none"><li>– Informieren Sie sich über die kantonalen Steuersätze und Sozialversicherungen</li><li>– Wählen Sie die Schule für Ihre Kinder</li></ul>
	<input type="checkbox"/> Wohnungssuche	<ul style="list-style-type: none"><li>– Für eine Wohnungsbesichtigung benötigen Sie folgende Dokumente:<ul style="list-style-type: none"><li>→ Kopie Aufenthaltsbewilligung / gültiger Ausweis</li><li>→ Kopie Arbeitsvertrag</li><li>→ Kontaktdaten des letzten Vermieters</li><li>→ Betreuungsauskunft (Auskunft zur Zahlungsmoral)</li></ul></li></ul>
	<input type="checkbox"/> Vorbereitung des Umzuges	<ul style="list-style-type: none"><li>– Bereiten Sie Ihre Zoll- und Einreisepapiere vollständig vor</li><li>– Berücksichtigen Sie die entsprechenden Einreisepapiere für Ihren PKW</li><li>– Beauftragen Sie eine Spedition bzw. organisieren Sie den Transport Ihrer Umzugsgüter</li></ul>
	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsbewilligung beantragen (sofern nicht bereits geschehen)	
<b>Nach dem Umzug</b>	<input type="checkbox"/> Wohnsitz anmelden	
	<input type="checkbox"/> Krankenversicherung abschliessen	
	<input type="checkbox"/> Privathaftpflicht- und Hausratversicherung abschliessen (innert 3 Monaten nach Wohnsitznahme)	
	<input type="checkbox"/> PKW zulassen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Autoversicherung abschliessen</li><li>– Führerschein umschreiben lassen</li><li>– PKW zulassen</li></ul>
	<input type="checkbox"/> Steuerpflicht im Heimatland abklären	
	<input type="checkbox"/> Bankkonto eröffnen	
<input type="checkbox"/> Internet- und Telefonanschluss beantragen		

# Wir sind für Sie da.

Ein Leben lang. Damit Sie gesund bleiben.  
Rasch wieder gesund werden. Oder mit  
einer Krankheit besser leben können.

## Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Helsana-Gruppe

0844 80 81 82

[helsana.ch/kontakt](https://helsana.ch/kontakt)

[helsana.ch/standorte](https://helsana.ch/standorte)

## Mit Bestnoten ausgezeichnet.

